

Einreisebestimmungen Kanada - für Schweizer Staatsangehörige

Mit einem gültigen Reisepass ist Schweizer Staatsangehörigen die visumfreie Einreise für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten möglich. Der Reisepass muss mindestens einen Tag länger gültig sein, als Ihre Rückreise.

Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Bei Reisen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die alleine oder nur mit einem Elternteil bzw. einem Vormund oder einer dritten Person nach Kanada reisen, muss eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Einverständniserklärung der nicht mitreisenden Elternteile bzw. des Vormunds mitgeführt werden. Genauere Informationen sowie einen Vordruck für diese Einverständniserklärung finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.canadainternational.gc.ca oder www.voyage.gc.ca

Bei Ihrer Einreise nach Kanada wird Ihnen zunächst ein Beamter der Einwanderungsbehörde einige Fragen stellen. So müssen Sie zum Beispiel über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten Ihres Aufenthaltes für sich selbst sowie ggf. auch für unterhaltsberechtignte Angehörige zu decken. Auch müssen Sie vor Ihrer Einreise sicherstellen, dass Ihre Rückkehr in das Heimatland gesichert ist. Dazu gehört zum Beispiel ein Rückflugticket. Haben Sie die Fragen des Beamten der Einwanderungsbehörde beantwortet, bekommen Sie einen Stempel in Ihren Reisepass, der das Datum anzeigt, zu dem Sie wieder ausreisen müssen.

Personen, die durch Ihre Einreise die Gesundheit der kanadischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gefährden könnten, sind grundsätzlich für die Einreise nach Kanada nicht zugelassen. Ebenso wird im Regelfall Personen, die Straftaten begangen und/oder eine kriminelle Vergangenheit haben die Einreise nicht gestattet. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, wenden Sie sich bitte vor Ihrer Abreise an die Visa-Abteilung der zuständigen kanadischen Vertretung.

Näheres zu den Einreisebestimmungen für Erwachsene und Kinder finden Sie im Internet unter www.cic.gc.ca

Antragsverfahren für die elektronische Einreisegenehmigung (eTA)

Die Beantragung kann seit 01.08.2015 im Vorfeld der Flugreise online über die Homepage von Citizenship and Immigration Canada (www.cic.gc.ca) erfolgen. Im Antragsformular sind neben Personal- und Passdaten auch Informationen zur Reise anzugeben. Im Regelfall erhalten Antragsteller innerhalb weniger Minuten eine elektronische Mitteilung über die Erteilung/Nichterteilung der Einreisegenehmigung. In Fällen, die einer weitergehenden Prüfung bedürfen, erhält der Antragsteller innerhalb von 72 Stunden eine Mitteilung von CIC.

**Sichere
Online-Buchung**
mit TÜV-Siegel

**120+
Städte**
weltweit

**50+
Vermieter**
in 19 Ländern

**15 Jahre
Spezialist**
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +
Bewertungen**
unserer Kunden

Diese elektronische Einreisegenehmigung ist für Schweizer Staatsbürger für Einreisen ab dem 15.03.2016 verpflichtend vorab einzuholen.

Gebühren und Gültigkeitsdauer

Im Zuge der elektronischen Beantragung ist eine Gebühr in Höhe von 7,- CAD zu entrichten. Für Reisende, die eine Arbeits- oder Studierenerlaubnis für Kanada beantragen, entfällt eine zusätzliche Gebühr für das eTA-Verfahren.

Die Einreisegenehmigung wird für fünf Jahre erteilt und ist an das jeweilige Reisedokument des Antragstellers gebunden. Wird folglich innerhalb des Gültigkeitszeitraums ein neuer Reisepass ausgestellt, muss das eTA-Verfahren erneut durchgeführt werden

US-Bürger, Reisende mit einem gültigen Visa für Kanada und „Canada Permanent Resident Card“ Besitzer, benötigen kein eTA für die Einreise nach Kanada.

Bei Einreise auf dem Land- oder Seeweg wird keine eTA benötigt. Hierfür benötigen Sie einen gültigen Ausweis.

Wenn Sie **kanadische Doppelbürger** sind, ist eine eTA Beantragung nicht möglich. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihren kanadischen Pass erneuern oder beantragen. Kanadische Staatsangehörige müssen mit ihrem gültigen kanadischer Pass in Kanada einreisen.

Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der Einreisebestimmungen keine Gewähr.

Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>

Staatsangehörige anderer Nationalitäten möchten wir bitten sich bei Rückfragen mit Ihrem Auswärtigen Amt bzw. der zuständigen Botschaft in Verbindung zu setzen.